

helligkeiten und einander zu plagen, immer vorhanden ist. — Über ein rundes geschlossenes Land zu erhalten, ist eine schwere, doch keine unmögliche Sache, besonders zu jetzigen Zeiten, da der Religionsfanatismus nicht mehr im Wege steht, welcher in vorigen Zeiten ein unüberwindliches Hinderniß gewesen seyn würde.

II.

Gedanken über einige Staatskalender im Fränkischen Kreise.

Als ich die heurigen Staatskalender vom Fränkischen Kreise durchblätterte, so fiel mir die unverhältnißmäßige Zahl der Titular-Räthe von allen Gattungen, und der noch immer zwischen adelichen, und gelehrten Räten gemachte Unterschied besonders auf; ich stellte darüber meine Betrachtungen an, und lege sie hier dem Publicum vor.

A. Von dem Mißbrauch des Rathstitels im Fränkischen Kreise.

I. Dieser Mißbrauch ist eine offenbare Herabwürdigung des ganzen Rathsstandes, dessen Ansehen in eben dem Verhältnisse verliert, in welchem sich die Zahl der Räte vermehret, besonders wenn die Rathstitel, wie es die Staatskalender geistlicher Staaten in diesem

diesem Kreise verrathen, so gar an Canzellisten, Schreiber und Gegenschreiber verschwendet werden. Nun dienen aber

2. die Räte bisher mehr für Ehre, als für die geringe Rathsbesoldung von etlichen wenigen 100 fl, und wurden dafür, daß sie meist geringer, als die Beamten, im Solde standen, durch ihr Ansehen schadlos gehalten. Schwächt man also dieses, oder nimmt es ihnen gar, so wird der Rathsstand so wenig mehr gesucht, als geschätzt werden, und selbst jene aus dem Rath sich nach einträglicheren Landbeamtendiensten sehnen, welche lieber, wie Cäsar, die ersten in einem Dorfe, als unter so vielen ihres gleichen in der Stadt seyn wollen; der Rathsstand wird sodann mit seinen Reizen auch seine besten Subjecte verlieren.

3. So bald das Ansehen einzelner leidet, so leidet eben dadurch das Ansehen ganzer Dikasterien selbst; ohne Ansehen aber können sie so wenig mehr, als ein General mit einer Armee wirken, bey welcher keine Subordination ist. Ein Regent setzt also auf solche Art seine Collegien selbst außer Wirkung, und verkehrt

4. alle Unterordnung, wenn er subalterne Diener durch dergleichen Titelertheilungen ihren

ihren Vorgesetzten im Range gleich, oder gar noch vorsezt; deswegen benahm Kaiser Leopold II. sehr weislich allen Beamten im vorigen Jahre die Rathstittelfähigkeit.

5. Eine weitere Folge dieser Rathstittelverschwendung ist, daß sich ein Regent dadurch selbst des vorzüglichsten Mittels beraubt, Verdienste mehr damit unentgeltlich und auf eine ehrenvolle Art zu belohnen: denn sobald der Rathstittel aufhört, eine Auszeichnung, und ein besonderer Vorzug vor andern zu seyn, so hört er eben dadurch auch auf, eine Belohnung zu seyn, und wird bald das Loos der ehemahls so hoch geschätzten, und nun eben durch die Menge so tief herabgewürdigten Doctorhüte erfahren.

6. Selbst jene, welche dergleichen Titel bekommen, haben im Grunde mehr Schaden, als Nutzen davon. Um es den übrigen gleich zu thun, müssen sie sich doch auch anders und standesmäßig kleiden, können sich nicht mehr um Dienste melden, welche, wie z. B. Gerichtschreibereyen, einträglicher, allein mit dergleichen Titeln nicht mehr wohl zu vereinbaren sind, wollen ihre Kinder kein Handwerk mehr lernen, sondern studiren lassen, sollen auch diese besser kleiden, und müssen

sen sich also dem Rathstitel zu Ehren entweder ruiniren, oder den Staat betrügen.

7. Thun sie aber dieses nicht, so machen sie dem Rathstande Unehre: denn es hängt nun doch einmahl viel vom Exterieur, besonders in den Augen des gemeinen Mannes, ab, und ein einziger kann gleich einen ganzen Stand lächerlich oder gar verächtlich machen.

8. Es beleidiget auch ein Regent die Rechte aller, wenn er einem den Rathstitel gibt, welcher sich nicht schon besondere Verdienste um das Vaterland erworben hat, oder eben dadurch dazu sicher ermuntert wird. Mit den Titeln sind Vorzüge und Ehrenbezeugungen verbunden, die das Volk, dem gesellschaftlichen Vertrag gemäß, nur jenen abgetreten und eingeräumt hat, welchen es zum Theil sein Wohl verdanket; nur in so ferne that dasselbe auf seine natürliche Gleichheit Verzicht, und ein Regent, der weiter geht, mißbrauchet offenbar die ihm vom Volk übertragene Gewalt. Besonders aber werden

9. jene dadurch beleidigt, und recht unbillig zurück gesetzt, welche, ohne alles Verschulden und ungeachtet aller ihrer Verdienste und Rechtschaffenheit, von dergleichen Titularrathen übersprungen werden, die weit hinter

Journ. v. u. f. Sr. V. B. II. S.

ihnen

ihnen zurück stehen müßten, wenn Rang und Titel nach der Nützlichkeit der Staatsdiener bestimmt und ausgetheilt würden.

10. Es leidet also vorzüglich die iustitia distributiva darunter, welche doch jedem Regenten heilig und unverleßlich seyn soll.

Ich schließe diese Betrachtung mit einer ganz hieher passenden Stelle aus dem Buche la politique naturelle Tom. I. Discours IV. §. 13.

Ce n'est, que pour son bien, que la Société peut consentir à l'inégalité, qui s'établit entre ses membres; — l'utilité est la source légitime des rangs, des titres, des honneurs, que l'on accorde à quelques sujets préférentiellement aux autres — les hommes ne peuvent raisonnablement faire céder leurs penchants propres à ceux de leurs semblables, qu'en vertu des avantages, qui en résultent pour eux-mêmes. Le citoyen distingué prend donc des engagements avec ceux, qui le distinguent; ceux-ci ne peuvent avoir pour lui le sentiment, qu'il demande, que lorsqu'il remplit à leur égard ces conditions de ses engagements. C'est un abus, que de considérer ou de distinguer l'inutilité etc. Personnes les avantages, que procurent à l'état ceux,

ceux, qui jouissent de ces distinctions; mettons les hommes dans la balance, comparons-les aux fruits, que la société en retire etc. etc. ¶

Wenn sich die Regenten von dieser großen Wahrheit überzeugen und nach solchen Grund- sätzen handeln möchten, dann würden freylich die Titel nicht mehr auf bloße Empfehlung oder aus Vorliebe oder zur Befriedigung eitler Rangsucht etc. ertheilt, und die Zahl der Räthe ganz klein werden, deren jetzt mancher Stand mehrere zählt, als er Mann zu Pferd zum Fränkischen Kreiscontingent stellet.

B. Von der noch immer beybehaltenen Abtheilung der Ráthe in adeliche und gelehrte.

Ich weiß zwar wohl, daß der Fränkische Kreis diese Eintheilung nicht allein beybehalten, sondern noch mit vielen andern Orten gemein habe, aber das weiß ich nicht, ob solche mehr dem adelichen oder gelehrten Stande nachtheilig sey; denn wenn die Worte: adelich und gelehrt, einander entgegen gesetzt werden, so kommt es fast so heraus, als wären adelich und ungelehrt zwey gleichgeltende Worte. Indessen ist doch die Gelehrsamkeit eben so das wesentlichste Erforderniß eines Rathes, wie z. B. die Tapferkeit bey einem Offizier, und es ist noch keinem

eingefallen, letztere in adeliche und tapfere einzurheilen. Da wird kein Unterschied in den Staatskalendern gemacht, und der Cavalier, welcher mit einem Rath nicht auf der nämlichen Bank in Dilasterien mit Ehren sitzen zu können glaubt, trägt kein Bedenken, in der nämlichen Fronte mit und unter unadelichen Offizieren zu stehen. Woher kommt wohl das, daß die von der Feder, wie sie der Adel nur spottweis nennet, denen vom Degen in diesem Puncte so weit nachstehen müssen? — Wenn dieses nicht eine Folge von dem schon alten Hasse des Adels gegen die Rechtsgelehrten ist, von welchem der Verfasser der Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten (Wien 1791. S. 19.) die Ursachen umständlich angibt, so möchte es allerdings scheinen, der Adel wolle mit den Unadelichen zwar die Faust, aber nicht den Kopf gemein haben, und schähe gelehrt zu seyn für zu gemein und schon unter seiner Würde. Da hätte nun dann freylich Rozebue recht, wenn er sagt: „und der Kopf — ach du lieber Gott! jedes andere Glied wird besser geehrt,*^{*)} als der Kopf.“

Im Bruder Moriz dem Sonderling.

III.

*) Bezahlt — allein er bezahlt sich selbst mit einer Münze, welche kein Fürst schlagen kann: mit dem Gefühl seines Wehrts.